Niederschrift
über eine Sitzung des

Gemeinderates Lalling

Sitzungstag: 11.06.2024 **Sitzungsort: Lalling**

Anwesend:	**Abwesend:**	**Abwesenheitsgrund**
1. Bürgermeister u. Vorsitzender: **Reitberger Michael**		
Gemeinderäte: **Klein Georg**		
	Oswald Michael jun.	**entschuldigt**
Süß Alois		
Gruber Maria		
Cruchten Monika		
Wenig Michael	**Anwesend ab TOP 4**	
Lallinger Friedrich		
Jacob Ludwig	**Anwesend ab TOP 3**	
Spannmacher Josef		
Lallinger Martin		
Pfeffer Thomas		
Lemberger Diana		
Schriftführer: **Manfred Hunger**		

Außerdem waren anwesend:

Zuhörer

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 10 10:0

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Seitens der Verwaltung wird informiert, dass die Aktualisierung des Prozessleitsystems für die Kläranlage an die SAE-Technik, Innernzell vergeben worden ist sowie die Baugrunduntersuchung für die Jägerhölzlstraße an Geoplan, Osterhofen.

3. Baugesuche

Folgenden Baugesuchen stimmt der Gemeinderat zu:

a) Raith Markus – Errichtung einer Garage und einer Lagerplatzüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus, Lalling

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

b) Pflugk Lutz – Sanierung des Dachstuhls eines bestehenden Wohnhauses, Lalling

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

4. Änderung der Verordnung Landschaftsschutzgebiet bayerischer Wald wegen Freiflächen PV-Anlagen

Bürgermeister Reitberger informiert, dass sich aktuell ein Entwurf zur Änderung der LSG Verordnung bayerischer Wald für die erleichterte Zulassung von Freiflächen - Photovoltaikanlagen im Beteiligungsverfahren befindet.

Seitens der Verwaltung wird informiert, dass im Entwurf Ausschluss- und Restriktionskriterien erarbeitet worden sind, die Ausschlussflächen sind beispielsweise Nationalpark Bayerischer Wald, Naturschutzgebiete, Ausgleichs- und Ersatzflächen. Außerdem werden Restriktionsflächen vorgeschlagen, welche die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des für den bayerischen Wald typischen Landschaftsbildes betreffen. Die Kriterien im Entwurf sind aus Sicht der Verwaltung umfangreich und teilweise ungenau formuliert. Je nach Sachbearbeiter an der Unteren Naturschutzbehörde könnten im Wesentlichen alle Flächen im VG Gebiet ausgeschlossen werden.
Vorgeschlagen wird, dass bei diesen Restriktionsflächen die Mitwirkung der Gemeinde erforderlich ist und diese über eine Freigabe von Freiflächen - PV-Anlagen im Rahmen ihrer Planungshoheit entscheiden soll. Laut Verordnungsentwurf wäre im Fall einer Erlaubnis kein Herausnahmeverfahren aus dem LSG Gebiet erforderlich. Nach wie vor erforderlich ist aber ein entsprechender Bebauungsplan.

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsvorschlag wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0

5. Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Lalling und Hunding

Die Gebietsänderung betrifft eine im Rahmen der Straßensanierung der St 2133 herausgemessene Teilfläche von 38 m², die Teil des Böschungsfußes der Staatsstraße bei der Bachüberquerung zwischen Rohrstetten und Lalling ist. Damit eine Verschmelzung mit der übrigen Straßengrundfläche erfolgen kann, ist in diesem Bereich eine Gemarkungs- und Gemeindegebietsänderung erforderlich. Die Teilfläche selbst gehört einem privaten Grundstückseigentümer und wurde vom Straßenbauamt bzw. dem Freistaat Bayern erworben.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu der Gebietsänderung.

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0

6. Beauftragung von Vereinen zur Durchführung des Ferienprogramms

Voraussetzung für einen Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung für die im Ferienprogramm mitwirkenden Vereinsmitglieder ist ein entsprechender Auftrag der Gemeinde an den jeweiligen Verein.
Dieser kann dann den zugehörigen Teil des Ferienprogramms selbständig organisieren. Zur Rechtssicherheit sollte der Verein die Helfer schriftlich benennen.

Der Gemeinderat beschließt, die folgenden Vereine mit der Durchführung des Ferienprogramms zu beauftragen:

- Aigner Marlene (Zauberlehrerin bei „Zauberhafte Truppe“, Erzieherin)
- Trachtenverein „Die lustigen Berglerbuam“
- Obst- und Gartenbauverein Lallinger Winkel
- Gemeindebücherei Lalling
- SV Lalling e.V.
- Dorfgemeinschaft Sondorf e.V.
- FWG Hunding
- WSV Lallinger Winkel e.V.
- Bayernpartei Lalling-Hunding
- TC Lallinger Winkel e.V.
- EC Sondorf e.V.
- LR Bau GmbH & Co. KG
- CSU Lalling
- FFW Lalling
- Winkler Schützen Lalling
- FFW Hunding
- KJR Deggendorf

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0

7. Präsentation zur geplanten Windkraft

Herr Schinko von der BuB Landenergie informiert über die Projektgesellschaft, die bisherigen Projekte und die Standortvorschläge im Bereich des Staatsforstes sowie auf privaten Grundstücken. Die Standorte befinden sich im Vorranggebiet Lalling. Damit ist die bauplanungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit gegeben. Das übrige Gemeindegebiet steht im Umkehrschluss für Windkraft nicht zur Verfügung. Laut Schinko sind laut Windatlas die Standorte grundsätzlich möglich. Erforderlich ist ein Umspannwerk bei Kirchdorf am Wald. Eine endgültige Entscheidung erfolgt nach den erforderlichen Windmessungen, die aber erst nach durchgeführter Ausschreibung der Grundstücke seitens der Bayerischen Staatsforsten erfolgen werde. Eine Beteiligung der Bürger über vorzugsweise Nachrangdarlehen ist möglich. Die Gemeinde erhält im Rahmen der EEG Beteiligung 0,2 Cent pro kWh im Rahmen des festgelegten Verteilungsmodus. Zudem erhält die Standortgemeinde 90% der Gewerbesteuer. Laut grober vorläufiger Annahme würde sich das Gewerbesteueraufkommen für die Standortgemeinde bei einer Laufzeit von 20 Jahren auf mindestens 3.000.000 Euro belaufen. Die Laufzeit der Anlagen beträgt 25 – 30 Jahre. Die erforderlichen Fundamente werden nach Einstellung des Betriebs zurückgebaut. Hierfür wird eine Rückbaubürgschaft hinterlegt. Auch wenn eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen gegeben ist, so spricht die Deckung des Strombedarfs über regionale Energieerzeugung aus Sicht von Herrn Schinko für eine Zustimmung.

8. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Der erste Bauplatz im Baugebiet Jägerhölzl II ist inzwischen verkauft worden
- im Rahmen des bayerischen Förderprogramms zum Breitbandausbau ist kürzlich der Kooperationsvertrag mit der Telekom unterzeichnet worden; damit werden innerhalb der nächsten vier Jahre 407 Haushalte im Gemeindegebiet erschlossen; die Ortsteile Lalling und Kapfing sind für die Aufnahme in das Bundesförderprogramm vorgesehen, da hier alle Adressen förderfähig sind; der Ortsteil Stritzling ist vom gemeindlichen Bauhof mit einem Leerrohrverband ausgestattet worden für die künftige Erschließung mit Glasfaser
- Beschwerde einer Bürgerin wegen mehrerer Sirenensignale innerhalb eines Monats
- Beschwerde eines anonymen Schreibers wegen der geplanten Nutzung der „Schulwiese“ als Parkplatz
- Hinweis auf die Heimat App zur schnellen Kommunikation mit den Bürgern; die Gemeinden Schaufling und Hunding nutzen diese App bereits; genauere Informationen und Kosten werden in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt
- Hinweis auf das Kurparkfest mit der Bitte um tatkräftige Mithilfe

9. Anfragen

Hinweis auf das Gründungsfest der Feuerwehr Besiny am 22.06.2024.

Michael Reitberger, Sitzungsleiter Manfred Hunger, Niederschriftsführer